



ETHIK-KODEX DER CEMBRE-GRUPPE

Rev. vom 14.11.2024

1. | ETHIK-KODEX DER CEMBRE-GRUPPE

Charakter und Zielsetzungen des Ethik-Kodex

Der Ethik-Kodex der Cembre-Gruppe¹ (im Folgenden auch „Ethik-Kodex“ oder „Kodex“ genannt) richtet sich an alle, die für die Cembre-Gruppe tätig sind bzw. mit der Gruppe in Verbindung stehen. Er soll die ethischen Prinzipien, nach denen die Cembre-Gruppe sich richtet, klar, eindeutig und gut verständlich darlegen.

Beim Ethik-Kodex handelt es sich um das offizielle Dokument, in dem die ethischen Werte und Prinzipien bestimmt werden, mit denen sich die Gruppe identifiziert und nach denen sich all jene, mit denen sie zusammenarbeitet, zu richten haben.

Die Gründe und Zielsetzungen der Erstellung eines Ethik-Kodex sind folgende:

- einen Verhaltensstandard festzulegen, der darauf abzielt, die Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Cembre-Gruppe zu verhindern und der in jedem Fall im Interesse und zum Vorteil der Gruppe ist;
- Bestimmung von geeigneten Maßnahmen und Mitteln für die interne Kontrolle, um die Einhaltung des Kodex zu überwachen;
- Wertschaffung.

Die vom vorliegenden Kodex analysierten Erfordernisse haben nicht nur rechtlichen und wirtschaftlichen Charakter, sondern hängen auch mit einer gezielt verfolgten, sozialen und moralischen Einstellung der Cembre-Gruppe zusammen.

Adressaten des Ethik-Kodex

Der Ethik-Kodex richtet sich an die Aktionäre, die Geschäftsführer, die Aufsichtsräte und alle anderen, die unabhängig von ihrer rechtlich-formalen Qualifikation Verwaltungs- und Kontrollfunktionen innerhalb der Gesellschaften der Cembre-Gruppe wahrnehmen.

Sie alle sind verpflichtet, die darin enthaltenen Prinzipien einzuhalten und unterliegen bei Verstoß gegen seine Bestimmungen den vorgesehenen Sanktionen.

Der Kodex richtet sich auch an alle – auch vorübergehend – Beschäftigten und Mitarbeiter der Gruppe. Auch ihnen drohen Sanktionen bei Verstoß gegen seine Bestimmungen.

Des Weiteren richtet er sich an die Berater, Lieferanten und Partner der Geschäftsinitiativen, sowie an die Vertreter und all jene, die im Namen und auf Rechnung der Cembre-Gruppe unter ihrer Kontrolle Tätigkeiten ausführen.

Der vorliegende Ethik-Kodex ist auf der Webseite <http://www.cembre.com> im Bereich „Cembre Gruppe“ verfügbar.

¹ Im vorliegenden Dokument werden als „Cembre-Gruppe“ oder „Gruppe“ die Cembre S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften bezeichnet, im Sinne von Art. 2359 des italienischen BGBs und/oder von Art. 26 des G.v.D. Nr. 127 vom 9.4.1991

2. | ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Konformität mit Gesetzen und Vorschriften

Die geltenden Gesetze, Normen und Richtlinien des aktuellen Rechtssystems bilden die Grundlage aller Geschäftstätigkeiten der Gruppe. Diese Normen sind zwingend einzuhalten.

Rasche gesetzliche Weiterentwicklungen oder Änderungen können bedeutende Anpassungsaufwände der Unternehmensorganisation erforderlich machen. Alle Mitarbeiter sind jedenfalls verpflichtet, die Änderungen verantwortungsvoll, professionell und integer anzunehmen. Handlungen und Verhaltensweisen von Personen, die sich negativ auf das Image der Gruppe in der öffentlichen Meinung auswirken können, sind ausdrücklich zu vermeiden.

Professionalität und Teamgeist

Alle Adressaten haben ihre Tätigkeit mit der von der Art der Aufgaben und Funktionen geforderten Professionalität auszuüben und dabei höchsten Einsatz an den Tag zu legen, um die ihnen anvertrauten Zielsetzungen zu erreichen. Dabei ist die den eigenen Aufgaben entsprechende Verantwortung zu übernehmen.

Die gegenseitige Unterstützung der Personen, die in die gleiche Tätigkeit oder in das gleiche Geschäft einbezogen sind, stellt ein unerlässliches Prinzip für die Gruppe und ein wesentliches Element für ihren Erfolg dar.

Würde und Gleichheit

Alle Adressaten haben die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Individuums zu achten und sowohl mit Frauen als auch mit Männern verschiedener Nationalität, Kultur, Religion und ethnischer Zugehörigkeit zusammenzuarbeiten.

Sexuelle, persönliche oder sonstige Diskriminierung, Belästigungen oder Übergriffe und die Schaffung eines einschüchternden und feindlichen Arbeitsklimas sowie die Isolierung gegenüber einzelnen oder Gruppen von Mitarbeitern werden nicht toleriert.

Integrität

In Ausübung seiner Funktionen haben alle Adressaten ein transparentes und moralisch integrires Verhalten an den Tag zu legen, und zwar unter Beachtung des jeweiligen unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kontextes. Insbesondere haben sie ehrlich, korrekt und redlich vorzugehen.

Im Zuge von Strafverfahren gelten überdies folgende ausdrückliche Verbote:

- Beeinflussung – in jedweder Art und auf jegliche Weise – des Willens der vor Gericht zur Aussage Geladenen, damit sie Erklärungen abgeben bzw. Tatsachen angeben, die nicht der Wahrheit entsprechen;

- das Versprechen oder Anbieten von Geld oder sonstigen Vorteilen an die an Verfahren Beteiligten oder ihnen nahestehenden Personen.

Korrekte und transparente Verwaltung

Die Cembre-Gruppe ist gemäß den Prinzipien der Transparenz und Korrektheit zu verwalten und zu führen. Dabei sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungspflichten einzuhalten.

Des Weiteren ist die Gruppe so zu führen, dass ihr Gesellschaftsvermögen im Sinne der Aktionäre, Gläubiger, Investoren, Geldgeber und Interessenträger in höchstem Maße geschützt wird.

Die Cembre-Gruppe verbietet die De-Facto-Geschäftsführung und -Verwaltung (auch hinsichtlich der Tochtergesellschaften/angeschlossenen Unternehmen) durch jedwede Personen, einschließlich der Aktionäre, sowie die Ausübung sämtlicher Vertretungs-, Führungs- oder Ausgabenbefugnisse, die von ihren vorgesetzten Organen nicht formell genehmigt sind.

Soziale Verantwortung, Menschenrechte, Diskriminierung

Die Cembre-Gruppe unterstützt aktiv die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und arbeitet daran, jegliche Form der Diskriminierung zu überwinden.

Die Cembre-Gruppe lehnt jegliche Form von Kinder²- oder Zwangsarbeit ab, und verbietet ausdrücklich Geschäftsbeziehungen mit Organisationen, die diese Art der Unterdrückung ausüben oder deren Produkte aus Regionen kommen, die die Menschenrechte nicht respektieren.

Die Gruppe toleriert keine Form der Diskriminierung oder ungerechter Behandlung auf Grundlage von Geschlecht, Rasse, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung.

Rückverfolgbarkeit

Alle Adressaten haben die entsprechenden Unterlagen der hauptsächlich getätigten Geschäfte aufzubewahren, um die Motivationen und Charakteristika des jeweiligen Geschäfts in den Phasen der Genehmigung, Durchführung, Registrierung und Überwachung jederzeit prüfen zu können.

Verhinderung von Interessenkonflikten

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn ein Geschäftsführer, ein Beschäftigter oder ein Mitarbeiter, der mit der Durchführung einer Aufgabe im Namen einer Gesellschaft der Gruppe beauftragt wurde, ein privates, effektives oder potenzielles Interesse daran hat, das:

² Als Kinderarbeit gilt die Arbeit nach den Vorschriften des zuständigen Sektors in den Ländern, in denen die Gesellschaften der Cembre-Gruppe aktiv sind. In jedem Fall richtet sich dieses Modell nach dem Übereinkommen Nr. 138/1973 über das Mindestalter der IAO (Internationale Arbeitsorganisation – Organisation der Vereinten Nationen).

- dem Interesse der Gesellschaft entgegensteht;
- und zwar so sehr, dass es die Urteilsfähigkeit oder das unparteiische Verhalten, das stets zu gewährleisten ist, beeinflusst.

Als „Interessenkonflikte“ gelten beispielsweise folgende Umstände:

- die Verwicklung des Beschäftigten oder Mitarbeiters bzw. eines seiner Familienangehörigen in Tätigkeiten von Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbern;
- die Verwendung von Informationen, die im Rahmen der Arbeitstätigkeiten zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter erlangt wurden und die jedenfalls den Interessen der Gesellschaft entgegenstehen;
- das Annehmen von Geld, Gefallen oder anderen Vorteilen durch Personen, die mit der Gesellschaft in einer Geschäftsbeziehung stehen oder eine solche wünschen.

Die Beschäftigten und Mitarbeiter haben einzig und allein im Interesse der Gesellschaft zu handeln und Situationen oder Beziehungen zu meiden, die einen Widerspruch zwischen ihren Interessen und denen der Gesellschaft darstellen könnten.

Vermeidung von Korruption

Eine Korruptionshandlung wird definiert als das willentliche Angebot oder Versprechen bzw. die willentliche Übergabe einer Geldsumme, von ungerechtfertigten Produkten oder Diensten bzw. jeglichen sonstigen Nutzens oder Vorteils gegenüber einer dritten, einer öffentlichen oder einer privaten Person, um damit zu bewirken, dass diese in Ausübung ihrer Pflichten eine Handlung durchführt oder unterlässt, oder eine Handlung vornimmt, die ihren Pflichten entgegensteht.

Cembre verurteilt jegliches Verhalten, das eine Korruptionshandlung darstellen könnte. Die Beschäftigten und Mitarbeiter müssen eine Meldung gemäß dem Whistleblowing-Verfahren der Cembre Group bei jeglichem Versuch der Korruption vonseiten des Personals der Cembre-Gruppe gegenüber Beamten, Beauftragten im öffentlichen Dienst oder Privatpersonen abgeben. Dasselbe gilt bei versuchtem Amtsmissbrauch oder unrechtmäßige Vergabe oder Versprechen von Vorteilen seitens eines Beamten oder eines Beauftragten im öffentlichen Dienst.

Verhinderung von Hehlerei, Geldwäsche und dem Einsatz von Gütern oder Gewinnen gesetzwidriger Herkunft, sowie Eigengeldwäsche

Hehlerei bedeutet den Erwerb, den Erhalt oder das Vertuschen von Geld oder Sachen, die aus irgendeiner Straftat herrühren, um sich oder anderen einen Gewinn zu verschaffen. Geldwäsche bedeutet den Austausch oder die Übertragung von Geld, Gütern oder anderen Gewinnen aus nicht fahrlässigen Straftaten oder andere damit zusammenhängende Geschäfte, um die Identifizierung ihrer unrechtmäßigen Herkunft zu verhindern.

Die Straftat der Eigengeldwäsche besteht darin, dass die Einkommen / Güter / Gewinne, die Gegenstand der Geldwäsche sind, aus einer nicht fahrlässigen Straftat entstanden sind, die der Geldwäscher selbst begangen hat.

Die Cembre-Gruppe verpflichtet sich, besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von Geldwäsche aus widerrechtlichen oder kriminellen Tätigkeiten zu richten, und führt die eigenen Tätigkeiten unter strengster Einhaltung der geltenden Anti-Geldwäschevorschriften und der von den zuständigen Behörden erlassenen Bestimmungen durch. Dieser Punkt ist besonders für die Geschäftstätigkeit der Gruppe in aufstrebenden Märkten von Bedeutung.

Die Cembre-Gruppe verbietet ihrem Personal ausdrücklich:

- Geld, Güter oder andere Gewinne im Wissen um ihre unrechtmäßige Herkunft zu erwerben, auszutauschen oder zu übertragen; oder in Bezug auf sie andere Geschäfte durchzuführen, um die Identifizierung ihrer unrechtmäßigen Herkunft zu verhindern;
- Geld, Güter oder andere Gewinne aus Straftaten auszutauschen oder zu übertragen oder in Bezug auf sie andere Geschäfte durchzuführen, um die Identifizierung ihrer unrechtmäßigen Herkunft zu verhindern;
- Geld, Güter oder andere Gewinne im Wissen um ihre unrechtmäßige Herkunft bei wirtschaftlichen oder finanziellen Tätigkeiten einzusetzen.

Die Cembre-Gruppe verpflichtet sich, entsprechende Prüfungen der geschäftlichen und professionellen Zuverlässigkeit von Lieferanten, Kunden und Geschäfts-/Finanzpartnern anzustellen, um ihr ordnungsgemäßes und rechtmäßiges Handeln zu überwachen.

Verwendung von unternehmenseigenen Geräten und Strukturen

Die Unternehmensgüter der Cembre-Gruppe sind im Sinne der Dienstleistungserbringung zu verwenden, und zwar gemäß der geltenden Gesetzgebung. Alle Adressaten sind verpflichtet, die Geräte, Sicherheitsvorrichtungen, Transportmittel und andere Arbeitsgeräte korrekt zu verwenden und den Arbeitgeber umgehend über mögliche gefährliche Umstände zu informieren sowie im Notfall im Rahmen der eigenen Kompetenzen und Möglichkeiten direkt einzugreifen.

Keinesfalls ist es erlaubt, die Unternehmensgüter zu Zwecken zu verwenden, die den zwingenden Gesetzesvorschriften, der öffentlichen Ordnung oder den guten Sitten widersprechen oder auf rassistische Intoleranz, Gewaltverherrlichung oder Verletzung der Menschenrechte abzielen.

Verwaltung und Einsatz der Informationssysteme

Die Cembre-Gruppe verpflichtet sich, ihre Tätigkeiten unter Einhaltung der geltenden Gesetzesvorschriften im Bereich der Verwendung und Verwaltung von Informationssystemen auszuüben und den korrekten Einsatz durch ihre Beschäftigten zu gewährleisten.

Keinesfalls ist es erlaubt, die Informations- und Netzressourcen für andere als Arbeitszwecke zu verwenden sowie zur Durchführung von bzw. Anstiftung zur Begehung von Straftaten. Ebenso ist es verboten, die Informationssysteme und Informationen von Drittparteien (privaten oder öffentlichen Körperschaften) zu beschädigen oder zu verfälschen bzw. sich illegal vertrauliche Informationen zu beschaffen.

Keiner der Adressaten ist berechtigt, auf Hardware im Besitz oder im Gebrauch der Cembre-Gruppe Software ohne Lizenz zu installieren bzw. Copyright-geschütztes Material

(audiovisuelle, elektronische und fotografische Aufnahmen und Reproduktionen oder solche in Papierform) ohne die ausdrückliche Genehmigung des Besitzers zu verwenden und/oder zu kopieren. Ausgenommen sind jene Fälle, in denen solche Tätigkeiten in die normale Ausübung der jeweiligen anvertrauten Funktionen fallen.

Geschenke, Vorteile und in Aussicht gestellte Gefallen

Folgendes ist den Beschäftigten und Mitarbeitern untersagt:

- Kunden, Lieferanten und anderen direkte oder indirekte Vorteile und Geschenke, Entgegenkommen und Freundschaftshandlungen zu gewähren, ausgenommen die Fälle, in denen der Wert, die Art und der Zweck des Geschenks als rechtmäßig und ethisch korrekt angesehen werden können, so dass sie das Image der Gruppe nicht schädigen, oder in denen der Wert und die Art des Geschenks nicht als Mittel interpretiert werden können, um eine Vorzugsbehandlung für die Gesellschaften der Gruppe zu erwirken;
- von Lieferanten oder anderen Geschenke anzunehmen, die als Mittel angesehen werden können, um die Unvoreingenommenheit und Integrität der eigenen Entscheidungen zu beeinflussen.

Ein Beschäftigter oder Mitarbeiter, der ein Geschenk annimmt, welches die als normal angesehenen Geschäftsgepflogenheiten übersteigt, muss dies seinem Verantwortlichen sowie dem Aufsichtsorgan mitteilen.

Geschenke, Zuwendungen und Sponsoring

Den Beschäftigten und Mitarbeitern ist es verboten:

- Dritten Geldsummen zu versprechen oder zu überweisen, Sachgüter oder andere Vorzüge zu versprechen oder zu gewähren, die nicht von mäßigem Wert sind, um Interessen der Gesellschaften der Gruppe zu unterstützen oder zu begünstigen, oder die die Integrität und den Ruf eines der Teile schädigen oder das unabhängige Urteil des Begünstigten beeinflussen können;
- auf andere Formen der Hilfe oder Beiträge zurückzugreifen, die in Gestalt von Zuwendungen oder Sponsoring die oben aufgeführten Zwecke erfüllen sollen;
- Geschenke und/oder Zuwendungen zuteilwerden lassen, die für Interessenkonflikte sorgen können.

Verwaltung von geistigem und industriellem Eigentum

Die Cembre-Gruppe ergreift geeignete Maßnahmen und Initiativen, um ihr geistiges Eigentum zu schützen und jenes anderer nicht zu verletzen. Insbesondere verpflichtet sich die Cembre-Gruppe zu folgendem:

- ausschließlich kreative Erfindungen und Arbeiten zu verwenden (beispielsweise Texte, Abbildungen, Zeichnungen usw.), deren exklusives Eigentum sie innehat, auch Kraft der mit Dritten durch Vertragsdokumente vereinbarten Vergütungen bzw. Erstattungen.
- Marken exklusiven Eigentums zu verwenden bzw. solche, für deren Verwendung die Gruppe über ein Nutzungsrecht verfügt.

Überdies verlangt die Gruppe im Rahmen der Beziehungen mit den Lieferanten von diesen, dafür zu garantieren, dass die Güter und ihre Gebrauchsbestimmung hinsichtlich des industriellen Eigentums (Marken und Patente) nicht die Rechte Dritter verletzen.

In Bezug auf diese Beziehungen ergreift die Cembre-Gruppe geeignete Maßnahmen zur Schadloshaltung gegen jegliche Ansprüche, Rechtsklagen und Schadensersatzforderungen, die möglicherweise von Dritten aufgrund von unlauterem Wettbewerb, Verletzung von Patenten und Patentansprüchen, hinterlegten Marken und Modellen sowie von Rechten industriellen oder geistigen Eigentums in Hinblick auf von Dritten erworbene Rohstoffe, Halbfertigprodukte, Endprodukte und Dienstleistungen vorgebracht werden können.

Folgendes ist keinesfalls erlaubt:

- Patente, Marken und Erkennungszeichen – sowohl nationale als auch ausländische – von Industrieprodukten anderer zu fälschen oder zu verändern;
- in irgendeiner Art Marken, Patente, Bezeichnungen und sonstige Erkennungszeichen, von denen die Gruppe nicht exklusive Eigentümerin ist bzw. ein legitimes Nutzungsrecht besitzt, zu verwenden;
- Erfindungen oder Industrieprodukte mit Patenten, Marken oder Erkennungszeichen zu vermarkten, die den Käufer über den Ursprung, die Herkunft oder die Qualität der Erfindung oder des Produkts irreführen könnten.

3. | BEZIEHUNGEN ZU BESCHÄFTIGTEN, LIEFERANTEN, KUNDEN, MITARBEITERN UND ANDEREN BETROFFENEN GRUPPEN

Beziehungen zu den Beschäftigten

Die Gruppe hält ihre Beschäftigten für ein wertvolles Gut, das durch auf Respekt, Vertrauen und Wertschätzung basierendes Verhalten zu pflegen und weiterzuentwickeln ist, und zwar mit Hilfe von:

- Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen der Kompetenzen und Kenntnisse jedes einzelnen Beschäftigten;
- Respekt vor den Verdiensten und Fähigkeiten, auch in Bezug auf die Unternehmensanforderungen, wobei Bevorzugungen und Begünstigungen zu vermeiden sind.

Der Beschäftigte seinerseits hat unter strengster Einhaltung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die ihm anvertraut werden, zu handeln.

Auswahl- und Einstellungspolitik

Um zur Erreichung der Unternehmensziele beizutragen und zu gewährleisten, dass diese unter Beachtung der ethischen Prinzipien sowie der Werte, nach denen die Cembre-Gruppe sich richtet, verfolgt werden, zielt die Firmenpolitik darauf ab, jeden Beschäftigten, Berater und Mitarbeiter unterschiedlicher Art gemäß den im vorliegenden Kodex zum Ausdruck gebrachten Werten auszuwählen.

Die Cembre-Gruppe verpflichtet sich dazu, dass die eingestellten Arbeitskräfte den tatsächlich benötigten Profilen für die Unternehmensressourcen entsprechen. Dabei werden Bevorzugungen, Vetternwirtschaft und jegliche Formen des Klientelismus irgendeiner Art sowie sämtliche Begünstigungen vermieden. Jegliche Diskriminierung in Bezug auf ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Nationalität, Sprache, Gewerkschaft und Politik sowie alle Arten von Bevorzugung sind bei der Einstellung, Bezahlung und Entlassung verboten.

Die Einstellung von Personal erfolgt anhand von ordnungsgemäßen Arbeitsverträgen. Es ist keinerlei Arbeitsverhältnis erlaubt, das den geltenden Bestimmungen nicht entspricht bzw. diese umgeht.

Außerdem sind die Adressaten, die am Auswahl- und Einstellungsverfahren beteiligt sind, angehalten, die Eingliederung von ausländischen Beschäftigten mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung in die Belegschaft des Unternehmens zu gewährleisten, und zwar sowohl bei Zeit- als auch bei unbefristeten Verträgen, sowie deren Verlängerung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu überwachen.

Arbeitsumgebung

In der Arbeitsumgebung haben die Adressaten ein seriöses, ordentliches und anständiges Verhalten an den Tag zu legen.

Die Cembre-Gruppe verpflichtet sich zur Umsetzung der Strategien, Vorgehensweisen und operativen Pläne zur Verhinderung und Überwindung jeglichen vorsätzlichen oder fahrlässigen Benehmens, das den Personen bzw. den materiellen und immateriellen Ressourcen der Gruppe direkte oder indirekte Schäden zufügen könnte.

Im Unternehmen hat jeder die Pflicht, an der Aufrechterhaltung eines Arbeitsumfelds mitzuwirken, in dem die Würde jedes Einzelnen geachtet wird und die zwischenmenschlichen Beziehungen auf der Grundlage von Gleichheit und gegenseitiger Fairness gefördert werden.

Die Cembre-Gruppe hält jede Handlung oder jedes Verhalten, das als Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz ausgelegt werden könnte, für inakzeptabel.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Gruppe unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung zum Schutz der Privatsphäre in Bezug auf private Informationen und Meinungen der einzelnen Beschäftigten.

Insbesondere ist der Respekt der Würde des Arbeiters auch durch den Respekt seiner Privatsphäre in Bezug auf die Korrespondenz und zwischenmenschliche Beziehungen zwischen den Beschäftigten zu gewährleisten, sowie durch das Verbot von Einmischung bzw. Kontrollformen, die die Persönlichkeit verletzen könnten.

Öffentliche Einrichtungen und sonstige kollektive Vertretungen

All jene, die Beziehungen zu Aufsichtsbehörden und öffentlichen Einrichtungen aus Italien oder anderen Ländern aufrechterhalten, auch in Bezug auf die Geschäftsführung, internationale öffentliche Einrichtungen oder solche der EU, Gewerkschaften sowie sonstige Vertretungen von Gruppen und Kollektiven, müssen sich nicht nur strengstens an die geltenden Gesetzesvorschriften halten, sondern ihre Tätigkeit auch auf den Prinzipien der Korrektheit und Transparenz gründen. Diese Beziehungen sind von der Unternehmensführung oder von durch diese beauftragte Personen zu führen.

Folgendes ist verboten:

- Preisfreigaben, Sponsorgelder und Auszahlungen in Aussicht zu stellen oder durchzuführen, die darauf abzielen, eine Vorzugsbehandlung zu erhalten;
- Geschenke von hohem Wert zu versprechen oder zu gewähren, d.h. solche, die die gängigen Höflichkeits- oder Geschäftsformen übersteigen bzw. darauf abzielen, eine Vorzugsbehandlung zu erhalten;
- Vorteile irgendeiner sonstigen Art zu versprechen oder zu gewähren, um die freie Urteilsfähigkeit zu beeinflussen oder irgendeinen Vorteil zu erlangen;
- Informationen wegzulassen oder zu verändern, um die öffentliche Verwaltung dazu zu veranlassen, Gesellschaften der Cembre-Gruppe Erleichterungen oder Vorteile irgendeiner Art zu gewähren;
- Beiträge, Subventionen und öffentliche Finanzierungen für andere Zwecke zu verwenden als für jene, für die sie erhalten wurden.
- Forderungen oder Druckausübungen vonseiten Beamter und/oder Beauftragter im öffentlichen Dienst nachzugeben;

- Steuererklärungen mit falschen, gefälschten, unvollständigen oder nicht-wahrheitsgemäßen Angaben an die zuständigen Behörden zu entwerfen und zu senden
- gesetzlich vorgeschriebene Steuererklärungen/Meldungen auslassen, um Steuern zu umgehen.

Die Cembre-Gruppe ergreift rechtzeitig Maßnahmen, gemäß den gesetzlichen Bedingungen zur Durchführung der Steuerklärungen und -zahlungen an die zuständigen Behörden.

In Hinblick auf eventuelle Anfragen irgendeiner Art von der Gerichtsbehörde und allgemein auf jeglichen Kontakt mit ihr verpflichtet sich die Gruppe, sich höchst kooperativ zu verhalten und wahrheitsgetreue sowie repräsentative Erklärungen zu den Sachverhalten abzugeben. Die Gruppe verpflichtet sich zudem, kein Verhalten an den Tag zu legen, das zu Behinderungen führen könnte, und die Gesetze sowie die Prinzipien der Redlichkeit, Korrektheit und Transparenz strengstens zu beachten.

Beziehungen zu Lieferanten

Die Auswahlmodalitäten der Lieferanten müssen den geltenden Gesetzesbestimmungen und den in der Cembre-Gruppe intern vorgesehenen Verfahren entsprechen.

Die Auswahl des Lieferanten und der Kauf von Gütern und Dienstleistungen jeglicher Art müssen unter Einhaltung der Grundsätze des Wettbewerbs und gleicher Bedingungen unter den Angebotslegern sowie auf der Grundlage der objektiven Bewertung in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Nutzen und Preis der Lieferung erfolgen.

In der Auswahlphase hat die Cembre-Gruppe objektive und transparente Kriterien anzuwenden. Dabei darf keine Lieferfirma ausgeschlossen werden, die über die gewünschten Anforderungen und die Fähigkeit, als Mitbewerber um die Vergabe des Auftrags aufzutreten, verfügt.

Beim Umgang mit den Lieferanten im Namen der Gruppe ist Folgendes zu beachten:

- effiziente, transparente und auf Kooperation basierende Beziehungen aufzubauen, die der guten Geschäftspraxis entsprechen;
- alle Lieferungen entsprechend zu formalisieren und die Auswahlmotivationen zu dokumentieren;
- die Kooperation der Lieferanten bei der Gewährleistung des stets besten Verhältnisses zwischen Qualität, Kosten und Lieferfristen zu erlangen;
- keine persönliche Bereicherung durch Annehmen von Vergünstigungen oder besonderen Vorteilen hinsichtlich der Beschaffungsvorgänge anzustreben;
- die Anwendung der vertraglich und gesetzlich vorgesehenen Bedingungen einzufordern.

Im Allgemeinen müssen die Lieferbeziehungen konform und von konkreten internen Anforderungen gerechtfertigt sein, sowie von für Ausgaben zuständigen Verantwortlichen autorisiert sein.

Um Integrität und Unabhängigkeit zu gewährleisten, dürfen Lieferanten beim Vertragsschluss

nicht zu einem für sie ungünstigen Vertrag ermutigt werden, sodass sie die Möglichkeit sehen, einen weiteren vorteilhafteren Vertrag zu schließen.

Der Vertragsschluss mit einem Lieferanten muss immer äußerst klar und eindeutig sein und jegliche Art von Missbrauch vermeiden.

Die Cembre-Gruppe verbietet ausdrücklich, passive Rechnungen für vorgetäuschte oder nicht-existente Leistungen ganz oder teilweise anzunehmen, und im Allgemeinen die Steuerverpflichtungen zu umgehen.

Die Gruppe erwartet von all ihren Lieferanten gesetzeskonformes und mit den Prinzipien im vorliegenden Kodex übereinstimmendes Verhalten, für die gesamte Zeit, in der sie Produkte und/oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Die für die Lieferantenbeziehungen Zuständigen im Namen der Gruppe werden sich bemühen, die Lieferanten vom Inhalt des vorliegenden Kodex in Kenntnis zu setzen, auch durch geeignete Vertragsklauseln.

Abweichendes Verhalten kann als schwere Nichteinhaltung der Pflicht zur Korrektheit und guten Glaubens bei der Erfüllung des Vertrags gesehen werden, was zur Beschädigung des Vertrauensverhältnisses und Auflösung der Vertragsverhältnisse führen kann.

Beziehungen zu Kunden

Die Kunden stellen das grundlegende Kapital der Cembre-Gruppe dar.

Die Gruppe richtet ihr Verhalten in den Beziehungen zu den Kunden nach den Prinzipien der Transparenz, Zuverlässigkeit, Verantwortung und Qualität aus.

Die Mitglieder der gesellschaftlichen Organe, die Führungskräfte, die Beschäftigten und Mitarbeiter, sowie die Vertreter der Cembre-Gruppe müssen daher:

- die Bestimmungen des vorliegenden Kodex und die internen Verfahren in Bezug auf die Abwicklung der Beziehungen zu den Kunden genau beachten, sowie alle vertraglichen Bestimmungen, die gemäß der geltenden Richtlinien definiert wurden;
- die Qualität und Zuverlässigkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sicherstellen.

Die vertraglichen Beziehungen zu und die Kommunikation mit den Kunden sind von den Prinzipien der Korrektheit, Ehrlichkeit, Professionalität und Transparenz geprägt, sowie in jedem Fall auf größtmögliche Zusammenarbeit ausgerichtet.

Für die Gruppe ist es von größter Wichtigkeit, die hohen Qualitätsstandards ihrer Produkte und Dienstleistungen zu erhalten und die maximale Zufriedenheit der Kunden zu gewährleisten.

Die internen Verfahren und eingesetzten wissenschaftlichen Technologien unterstützen diese Ziele, auch durch eine ständige Beobachtung der Kundschaft.

Beziehungen zu externen Mitarbeitern, Beratern und Vertretern

Die Cembre-Gruppe wählt die externen Mitarbeiter, die Berater und die Vertreter absolut unparteiisch, autonom und unabhängig aus, wobei sie die Kompetenz und die Professionalität als einzige Bewertungskriterien heranzieht.

Die Cembre-Gruppe erwartet sich von den externen Mitarbeitern, den Beratern und den Vertretern Verhaltensweisen, die den im vorliegenden Kodex enthaltenen Grundsätzen, über die sie von der Gruppe unterrichtet werden, entsprechen. Davon abweichendes Verhalten kann als schwerer Verstoß gegen die Pflichten der Korrektheit und des guten Glaubens hinsichtlich der Vertragsausübung gewertet werden. Es ist Anlass für die Verletzung des Vertrauensverhältnisses und ein gerechtfertigter Grund für die Auflösung der Vertragsbeziehungen.

Im Rahmen der Beziehungen mit externen Mitarbeitern, Beratern und Vertretern sind die Adressaten zu Folgendem verpflichtet:

- aufmerksam zu prüfen, ob es angebracht ist, die Dienste externer Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen und Geschäftspartner mit entsprechender beruflicher Qualifikation und Reputation auszuwählen;
- die Kooperation der Selbstständigen, der Berater und der Vertreter bei der Gewährleistung des stets besten Verhältnisses zwischen der Qualität der Dienstleistung und den Kosten zu erlangen;
- die Anwendung der vertraglich vorgesehenen Bedingungen einzufordern.

Teilnahme an Ausschreibungen und Beziehungen zu den Auftraggebern

Im Rahmen der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren prüft die Cembre-Gruppe sorgfältig die Eignung und Durchführbarkeit der geforderten Leistungen, wobei den normenbezogenen, technischen und wirtschaftlichen Bedingungen besonderes Augenmerk geschenkt wird. Eventuelle Abweichungen werden, wo dies möglich ist, rechtzeitig deutlich gemacht.

In den formellen und informellen Beziehungen zu den Auftraggebern gewährleistet die Cembre-Gruppe ein sorgfältiges und professionelles Auftreten. Das Unternehmen stellt im Rahmen der geschäftlichen Verhandlungen klare, genaue und wahrheitsgemäße Informationen bereit, nimmt die vertraglichen Pflichten an und hält sich getreu und gewissenhaft daran.

Bei der Vermarktung der Produkte garantiert die Gruppe deren Ursprung und Herkunft sowie die Spezifikationen der in den Produkten enthaltenen Komponenten.

Medien: Verantwortlichkeit und Korrektheit

Die Kommunikation nach außen hat nach den Grundsätzen der Wahrheit, Korrektheit sowie Transparenz erfolgen und zur Kenntnis über die Werte, die Unternehmenspolitik, die Programme sowie die Projekte der einzelnen Gesellschaften beitragen, und zwar unter Einhaltung der Prinzipien der Vertraulichkeit und des Berufsgeheimnisses. Insbesondere ist

Folgendes zu beachten:

- Beziehungen zur Presse und zu den Medien dürfen nur von den dazu ausdrücklich Beauftragten unterhalten werden;
- Nachrichten und Informationen zu internen Tätigkeiten der Cembre-Gruppe und anderen Unternehmen, mit denen Cembre in Verbindung steht, sind äußerst sorgfältig und vorsichtig zu behandeln;
- Beziehungen zu den Medien müssen den gleichen Regeln entsprechen wie in den Beziehungen mit öffentlichen Einrichtungen angeführt.

Die Cembre-Gruppe gewährleistet ein professionelles, wahrheitsgetreues, genaues und vollständiges Kommunikationsniveau. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Organisation und den Markt transparent und aktiv zu informieren.

Alle Mitarbeiter werden über Neuigkeiten gleichzeitig mit oder nach der Bekanntgabe in der Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt, unbeschadet der gesetzlichen Pflichten im Bereich der Verbreitung von vertraulichen bzw. preissensiblen Informationen sowie Insider-Informationen.

Es werden keine Informationen zu Beziehungen mit Kunden, Wettbewerbern, Beratern, Vertretern oder Angelegenheiten, die nur einzelne Mitarbeiter betreffen, bekannt gegeben. Gerüchte werden weder beachtet noch kommentiert. Offizielle Stellungnahmen gegenüber den Medien erfolgen ausschließlich über die ausdrücklich dazu ermächtigten Personen. Im Fall der öffentlichen Preisgabe einer persönlichen Meinung dürfen sich die Mitarbeiter nicht auf ihre Funktion innerhalb des Unternehmens beziehen.

4. | GESELLSCHAFTSINFORMATIONEN

Die Vollständigkeit und Klarheit der Rechnungslegungsdaten, der Berichte und Bilanzen haben einen grundlegenden Stellenwert:

- in den Beziehungen mit den Gesellschaftern, die problemlos an transparente und zuverlässige Gesellschaftsinformationen gelangen müssen;
- in den Beziehungen mit den Aufsichtsbehörden;
- allgemein in den Marktbeziehungen.

Um diesen Stellenwert einhalten zu können, müssen die Basisinformationen vollständig, richtig und genau sein. Zu jedem Geschäftsvorgang ist die entsprechende Dokumentation aufzubewahren, mit der eine einfache Verbuchung, die Rückverfolgbarkeit des Geschäfts sowie die Feststellung möglicher Haftungen ermöglicht werden. Die Cembre-Gruppe verbietet deswegen die komplette oder teilweise Zurückhaltung oder Zerstörung von Geschäftsbüchern oder Dokumenten, für die eine Aufbewahrungspflicht herrscht (sowie die dafür verwendeten Datenträger).

In Bezug auf nicht öffentliche Informationen, von denen man im Zuge der Arbeitstätigkeit erfährt und die nicht allgemein zugänglich sind, ist die Vertraulichkeitspflicht strengstens einzuhalten, sowohl in den Beziehungen mit geschäftsfremden Personen als auch gegenüber der Presse.

Die Gruppe verbietet jegliche Form der direkten sowie indirekten Nutzung und Verwendung der oben genannten Informationen.

Weitere Verwaltungspflichten

Das Gesellschaftskapital aller Gesellschaften der Cembre-Gruppe wird korrekt und ehrlich verwaltet. Daher haben alle, die zur Einhaltung dieses Kodex verpflichtet sind, im Sinne der Aktionäre, Gläubiger, Investoren usw. seine Unversehrtheit in höchstem Maße zu schützen.

Die Geschäftsführer (oder jedermann, der diese Funktionen ausübt) dürfen Kontrolltätigkeiten von Aufsichtsräten, Aktionären und Prüfgesellschaften auf keinerlei Art behindern oder aufhalten.

In diesem Sinne gilt Folgendes:

- das Gesellschaftskapital, die Güter, Darlehen und Aktien sind korrekt zu bewerten; es dürfen ihnen keine höheren oder niedrigeren Werte zugewiesen werden;
- es dürfen keine Geschäfte mit dem Gesellschaftskapital getätigt werden und auch keine sonstigen Geschäfte, bei denen nicht ausschüttbare Gewinne oder gesetzliche Mindestreserven verwendet werden;
- das Gesellschaftskapital darf nicht verringert werden, außer es liegen Verluste oder Abwertungen vor;
- die Geschäftsführer dürfen nur mit eigenen Mitteln Aktien oder Gesellschaftsanteile erwerben oder zeichnen;
- es müssen die satzungsgemäßen Ziele verfolgt werden;
- die Verwaltung des Gesellschaftskapitals muss dem Charakter der Gesellschaften der Gruppe entsprechen, die nach den Grundsätzen der Transparenz und moralischen

Integrität handelt;

- die Aktionäre können nicht von ihrer Einlageverpflichtung befreit werden;
- jedes Geschäft und jede Transaktion in der Cembre-Gruppe muss korrekt aufgezeichnet werden; jedes Geschäft muss von geeigneter Dokumentation unterstützt werden, um die Durchführung von Kontrollen zu ermöglichen, die die Eigenschaften und Gründe des Geschäfts belegen und deutlich machen, wer das Geschäft autorisiert, durchgeführt, aufgezeichnet und geprüft hat;
- es ist verboten, die Geschäftsbücher oder Dokumente komplett oder teilweise zurückzuhalten oder zu zerstören, für die eine Aufbewahrungspflicht herrscht (sowie die dafür verwendeten Datenträger);
- die gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzen, Berichte und Gesellschaftsmitteilungen müssen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Buchhaltungsgrundsätze eindeutig und transparent erstellt werden und das Vermögen sowie die finanzielle Situation der Gesellschaften der Gruppe korrekt und wahrheitsgemäß wiedergeben;
- Anzeigen, Mitteilungen und Einlagen im Handelsregister und bei Börsenorganen (z.B. Consob, Borsa Italiana usw.) müssen, falls dies für die Gesellschaften der Gruppe Pflicht ist, von den gesetzlich definierten Personen rechtzeitig, wahrheitsgemäß und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften durchgeführt werden.

Dieselben Grundsätze sind für die Bewertungen und mögliche außerordentliche Geschäfte (Fusionen, Abspaltungen usw.) anzuwenden. Es ist jedermann verboten, den ordnungsgemäßen Ablauf und die Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen zu beeinflussen, indem er die Aktionäre täuscht oder irreführt.

Beziehungen zu Aufsichtsräten und Revisoren

Die Cembre-Gruppe führt die Beziehungen zu Aufsichtsräten und Revisoren mit höchster Sorgfalt, Professionalität, Transparenz, Kooperation, Verfügbarkeit und mit vollem Respekt gegenüber ihrer institutionellen Rolle, indem die Vorschriften sowie die möglicherweise geforderten Maßnahmen genau und prompt erfüllt werden.

Insbesondere müssen Aufsichtsräte und Revisoren freien Zugriff auf Daten, Dokumente und Informationen erhalten, die für die Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlich sind. Es ist ausdrücklich verboten, die den Prüfungsgesellschaften oder sonstigen Gesellschaftsorganen gesetzlich zugewiesenen Kontrolltätigkeiten zu behindern oder aufzuhalten bzw. das unabhängige Urteilsvermögen dieser Einrichtungen zu beeinflussen, um damit die Darstellung der Vermögens-, der Wirtschafts- und der Finanzsituation der Gesellschaften der Gruppe zu verändern.

5. | SICHERHEIT UND UMWELT

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Cembre-Gruppe führt ihre Tätigkeiten unter besonderer Aufmerksamkeit bezüglich den Bedingungen am Arbeitsplatz und der Sicherheit ihres Personals und Dritter aus. Ziel des Unternehmens ist dabei die ständige Verbesserung seiner Leistungen und die zeitgerechte Angleichung an die gültigen Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz.

Zu diesem Zweck wurden Maßnahmen ergriffen, die:

- die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit erkennen, einschätzen und verwalten;
- das Personal, das solchen Risiken ausgesetzt ist, schulen und informieren;
- die Methoden und die Arbeitsbedingungen überwachen und verbessern.

Die Verantwortung jedes Adressaten gegenüber seinen Mitarbeitern und Kollegen erfordert größte Sorgfalt in Bezug auf die Unfallverhütung. Jeder Adressat muss deshalb größtes Augenmerk auf die Ausübung seiner Tätigkeiten walten lassen und die vorgegebenen Sicherheits- und Präventivmaßnahmen genau einhalten, damit jedwedes potentielle Risiko für sich, für Kollegen und für Dritte vermieden werden kann.

Vor allem sind die Adressaten angehalten, die Anweisungen und Richtlinien einzuhalten, die von den Einrichtungen bestimmt wurden, denen die Gruppe die Erfüllung der Pflichten in Bezug auf die Gesundheit und die Sicherheit übertragen hat.

Alle Personen der Cembre-Gruppe sind angehalten, aktiv zur Erhaltung eines optimalen Standards der Unternehmenssicherheit beizutragen, indem sie kein unrechtmäßiges oder jedenfalls gefährliches Verhalten an den Taglegen und eventuelle Aktivitäten, die von Dritten zum Schaden des Vermögens oder der Mitarbeiter durchgeführt wurden, dem Vorgesetzten oder dem Organ, dem sie angehören, melden.

In allen Bereichen, die eines besonderen Augenmerks auf die eigene persönliche Sicherheit bedürfen, ist es verpflichtend, sich strengstens an die diesbezüglich von der Gruppe bereitgestellten Anweisungen zu halten und Verhaltensweisen zu vermeiden, die die eigene Unversehrtheit oder jene von anderen in Gefahr bringen könnten. Dem Vorgesetzten ist jegliche Gefahrensituation für die eigene Sicherheit oder jene von Dritten rechtzeitig mitzuteilen.

Umweltschutz

Die Adressaten verpflichten sich bei der Ausübung ihrer Funktionen, die geltenden Richtlinien hinsichtlich des Umweltschutzes einzuhalten. Dasselbe gilt für die gesetzlichen Vorschriften und die Umweltfragen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten, den Produkten und den Dienstleistungen der Cembre-Gruppe stehen, wobei sie den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Die Gruppe erkennt mithilfe eines geeigneten Systems als eine der wichtigsten Prioritäten das Umweltmanagement an, vergibt klare Rollen und Verantwortlichkeiten und führt

aufmerksam die Kommunikation mit den beteiligten internen und externen Partnern.

Die Gruppe sensibilisiert außerdem die Angestellten und Mitarbeiter sowie alle anderen, die in ihrem Namen oder für sie tätig sind, für die Themen zum Umweltschutz, damit eventuelle negative Einflüsse auf sie geringgehalten oder vermieden werden können.

Vor allem bemüht sie sich, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume und von Pflanzen- und Tierarten gemäß den zwingenden Vorschriften zu finden und umzusetzen, sowie die Genehmigungsordnung der Gebietsverwaltung bei der Planung von neuen Anlagen, Bauwerken oder Bauten, die in Schutzgebiete fallen, einzuhalten.

Die Gruppe erlässt Anordnungen, um eine angemessene Abwasserbewirtschaftung und eine richtige Mülltrennung zu gewährleisten sowie Situationen potentieller Umweltproblematiken handzuhaben.

Letztlich erlässt die Gruppe Vorschriften zur korrekten Inbetriebnahme von Anlagen, die Abgase produzieren, sowie deren Instandhaltung, bei der besonders auf eventuelle ozonabbauende Stoffe geachtet wird.

6. | ANWENDUNG DES ETHIK-KODEX

Der Ethik-Kodex wird den gesellschaftlichen Organen, den Führungskräften, den Beschäftigten, den Mitarbeitern und anderen Stakeholdern der Cembre-Gruppe durch geeignete Kommunikationsmittel zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsführer und Führungskräfte von Cembre S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften sind vorrangig an den Kodex gebunden. Zu diesem Zweck müssen sie folgendes beachten:

- sich den Werten und Grundsätzen des Kodex entsprechend zu verhalten, um als Vorbild für ihre Mitarbeiter zu wirken;
- die Mitarbeiter dahingehend zu unterstützen, dass diese die Einhaltung des Kodex als wesentlichen Bestandteil der Qualität ihrer Arbeit ansehen;
- die Mitarbeiter zur Anwendung und Auslegung des Kodex zu ermutigen.

Falls ein Beschäftigter oder Mitarbeiter nicht sicher ist, gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Kodex zu handeln, muss er sich rechtzeitig mit seinen Vorgesetzten besprechen.

Um seine Verbreitung und Anwendung zu gewährleisten, sieht die Cembre-Gruppe Modalitäten vor, anhand derer jene, die über Verstöße gegen den Kodex erfahren, die Unternehmensführung und/oder das Aufsichtsorgan darüber in Kenntnis setzen können.

Die Nichteinhaltung der hier angeführten Regeln bedeutet einen Verstoß gegen die Pflichten des Arbeitsverhältnisses und führt zur Anwendung von Disziplinarsanktionen.

Die Feststellung der Verstöße und die Durchführung der Disziplinarverfahren liegen in der Kompetenz der dazu bestimmten Unternehmensfunktionen.

Verletzungen des Ethik-Kodex

Die Einhaltung der im vorliegenden Kodex enthaltenen Normen ist wesentlicher Bestandteil der für die Beschäftigten der Cembre-Gruppe geltenden Vertragspflichten sowie für Lieferanten, externe Mitarbeiter, Berater, Geschäftspartner und Vertreter.

Die Nichteinhaltung der im vorliegenden Kodex aufgeführten Verhaltensregeln stellt einen Verstoß gegen die Pflichten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis dar und führt zur Anwendung von Disziplinarsanktionen unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und Tarifverträge.

Die Gruppe stellt die Verstöße mit Hilfe der dazu bestimmten Organe und Funktionen fest und setzt kohärente, unparteiische und einheitliche Sanktionen, die sich an den jeweiligen Verletzungen des Kodex bemessen und den geltenden Bestimmungen im Bereich der Regelung von Arbeitsbeziehungen entsprechen.

Anzeigen der Stakeholder (Whistleblowing)

Alle Interessenträger (Stakeholder) sind verpflichtet, bei jeglicher Abweichung, Verletzung oder Verdacht auf Verletzung des Ethik-Kodex eine Meldung gemäß dem Whistleblowing-Verfahren der Cembre Group rechtzeitig abzugeben.